

Pflichtstunden eines Schulleiters

Beitrag von „gluehwurm“ vom 7. Februar 2009 10:49

Hello,

ich arbeite an einer kleinen Schule mit ca.120 Schülerinnen und Schülern.

Unser Kollegium fragt sich schon seit längerer Zeit, ob unsere Schulleitung nicht viel zu wenig Unterrichtsstunden hat...

Auf dem Steckplan hat sie sich 9 Stunden Unterricht gesteckt. Die restlichen Stunden rechnet sie sich selbst als Bürostunden ab.

Anzumerken ist vielleicht noch, dass wir an uns eine kleine Außenstelle mit ca.40 Schülern angegliedert ist, die allerdings schon in den o.g. Schülerzahlen enthalten ist.

Der Pflichtstundenverordnung entnehme ich, dass eine Schulleitung gut 20 Unterrichtsstunden haben müsste.

Wieviel Pflichtstunden hat denn nun eine Schulleitung? Und wieviel Bürostunden? Und vor allem: Wer überprüft überhaupt, ob eine Schulleitung alle Stunden plichtgemäß ableistet?

Wer kann mir bzw. uns da weiterhelfen?

Gruß,

gluehwurm

Beitrag von „Meike.“ vom 7. Februar 2009 11:14

Dazu muss man die hessische Pflichtstundenverordnung studieren. Für Primarstufe weiß ich das nicht so genau, aber in unserer großen gymnasialen Oberstufe muss die SL keine Stunde mehr unterrichten. Meine SL tut es trotzdem, aber das ist halt ihre Leitungsphilosophie.

Nachzulesen sind die Pflichtstunden [hier](#). Ein einfache Tabelle gibt es da nicht, man muss sich die einzelnen Abschnitte zusammenbasteln, außerdem hängt das mit den Schülerzahlen zusammen:

Zitat

(2) Die Stundendeputate für die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter

(Leiterdeputat), der weiteren Schulleitung (Leitungsdeputat) und für weitere schulische Aufgaben (Schuldeputat) errechnen sich jeweils als Summe aus einem Sockeldeputat und einem Zusatzdeputat. Das Zusatzdeputat ergibt sich aus der Multiplikation der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Anrechnungsfaktor. Bei Schulen, die sich in der Umwandlung von einer Schulform in eine andere befinden, wird das Zusatzdeputat durch die Summe der je Schulform zu berechnenden Deputate bestimmt. Die Anrechnungsfaktoren werden durch die Anlage zu dieser Verordnung festgelegt.

(...)

(3) Für die Berechnung nach Abs. 2 sind die Schülerzahlen des jeweils letzten Erhebungstichtages der allgemeinen Schulstatistik zugrunde zu legen. Schulen, die als Folge von Schulorganisationsänderungen neu aufgebaut werden, legen der Berechnung nach Abs. 2 die Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres zugrunde.

(....)

§ 3 Deputat für Schulleiterinnen und Schulleiter (Leiterdeputat)

(1) Aufgabe der Schulleiterinnen oder Schulleiter ist es, die Schule zu leiten. Das Leiterdeputat gibt den Umfang der Leitungszeit an. Mit den restlichen Stunden, bezogen auf die Unterrichtsverpflichtung nach § 1, erteilen sie Unterricht.

(2) Die Sockeldeputate nach § 2 Abs. 2 werden wie folgt festgelegt:

1. für Grundschulen 6 Wochenstunden,
- 2.a) für Grundschulen mit Förderstufe 7,4 Wochenstunden

(....)

3) Schulleiterinnen oder Schulleiter erhalten, sofern ihre Schule Standort für zentralen Unterricht in der Herkunftssprache ist, folgende zusätzliche Anrechnungen auf ihre Pflichtstunden für von anderen Schulen kommende Schülerinnen und Schüler: bei einer Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres von

51 bis 200 2 Wochenstunden,
201 bis 350 4 Wochenstunden,
mehr als 350 6 Wochenstunden.

Anrechnungsfaktoren nach § 4 Abs. 2 für das Schuljahr 2003/2004

(in Wochenstunden je Schülerin oder Schüler)

Schulform Schulleitungsdeputat Schuldeputat

1. Grundschule 0,0307 0,0072

....

(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann einen Teil der auf das Leiterdeputat entfallenden Anrechnungsstunden auf eine andere Lehrkraft, die besondere schulische Aufgaben wahrnimmt, übertragen.

Alles anzeigen

Weitere Entlastungen sind aufgrund besonderer schulstruktureller Umstände möglich. Wie gesagt: Pflichtstundenverordnung muss man kennen.

Beitrag von „silke111“ vom 7. Februar 2009 13:04

hmm... unsere schulleitung ist für 2 schulen mit insg. ca. 320 schülern zuständig und gibt nur noch ca. 5 wochenstunden unterricht.....

Beitrag von „alias“ vom 7. Februar 2009 14:41

Kommt darauf an, welche zusätzlichen Aufgaben sie sich noch "aufhalst".

Zusätzliche Entlastungsstunden gibt es z.B. für Betreuung des Medienraumes, für die Betreuung des EDV-Netzwerkes, für Kooperation mit dem Kindergarten.... Falls es bei euch im Kollegium keine Entlastungsstunden für zusätzliche Aufgabenfelder gibt, könnte dies das Deputat erklären

:nixmitkrieg:

Beitrag von „gluehwurm“ vom 8. Februar 2009 12:27

Hallo,

also sehe ich das dann richtig, dass auch die Schulleitung zunächst die volle Pflichtstundenzahl eines Lehrers hat und davon eben dann die Deputate abgezogen werden?

Wenn ich das Leiterdeputat ausrechne (Schülerzahl x 0,0202) dann kämen bei unserer Schülerzahl (120) nur 2,4 Wochenstunden raus. Kann das denn sein?

Und was wird dann noch abgezogen? Schließlich hätte unsere Schulleitung nach meiner Rechnung (da sie ja nur noch 9 Stunden unterrichtet) 18 Deputatsstunden... wo kommen die bloß alle her?

Und ist das Leiterdeputat dasselbe wie das Sockeldeputat? Hilfe... ich steige da nicht durch....

Gruß,
gluehwurm

Beitrag von „alias“ vom 8. Februar 2009 12:40

Für Niedersachsen sieht das so aus:

<http://www.schure.de/2041101/28.htm#anl1>

Google bringt manche Treffer mit dem Suchstring:

>anrechnungsstunden deputat schulleitung<

Für Hessen:

>anrechnungsstunden deputat hessen schulleitung<

Beitrag von „gluehwurm“ vom 8. Februar 2009 13:46

Danke... ich glaub, so langsam steige ich da durch:

Es gibt 3 Deputate: Leiter-, Leitungs- und Schuldeputat.

Jedes einzelne setzt sich aus einem festen Sockel- und einem variablen Zusatzdeputat zusammen, dass von der Schülerzahl abhängig ist.

Laut meiner Berechnung ergäbe das:

Leiterdeputat: 8 Wohestunden (6 Sockeldep. + 2 Zusazudep.)

Schuldeputat: 2 Wochenstunden (1 Sockeldep. + 1 Zusatzdeputat)

Summa summarum macht das 10 Deputatsstunden.

Ich frage mich nun noch, wo die Leitungsdeputate hinfallen. Wie haben nämliche keinen Konrektor, sondern nur eine "Vertretung der Schulleitung" (falls diese mal abwesend ist). Fallen da nun die Leitungsdeputate automatisch auf die Schulleitung?

Falls ja, so wären das bei uns 6 Wochenstunden... dann wären wir bei insgesamt bei 16 Deputatsstunden.

Rechne ich nun die 28 Pflichtstunden der Schulleitung minus die vollen 16 Deputatsstunden dann kommen da 12 Stunden raus. Und unsere Schulleitung hat sich ja nur 9 gesteckt....

Ganz abgesehen davon, dass offiziell einige Schuldeputate verteilt worden sind an Kollegen mit besonderen dienstlichen Tätigkeiten....

Wo mache ich da Berechnungsfehler?

Gruß,
gluehwurm

Beitrag von „strubbelus“ vom 8. Februar 2009 14:09

Weißt Du denn mit Sicherheit, dass sie 28 Stunden geben müsste?

Vielleicht ist sie in der Altersteilzeit oder arbeitet Teilzeit.

Nicht jede Schulleitung arbeitet Vollzeit.

Viele Grüße
strubbelus

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Februar 2009 14:32

Möglicherweise baut die Schulleiterin auch Überstunden ab? Bei uns hatte der Schulleiter einmal aus diesem Grund überhaupt nicht mehr unterrichtet.

Tipp: Einfach mal nachfragen. Man kann ja Interesse an der Übernahme einer Schulleitungsstelle signalisieren und sich das ganze mal unverbindlich erklären lassen...

Gruß !

Beitrag von „gluehwurm“ vom 8. Februar 2009 16:00

Also von Teilzeit oder Altersteilzeit weiß ich nichts. Die Schulleitung ist schon jeden Tag in der Schule... und macht dann halt die "Bürostunden" am Schreibtisch. Ich weiß nur, dass eine Stunde wegen Alters ermäßigt ist. Aber deswegen habe ich ja auch mit 28 Stunden gerechnet anstatt mit 29.

Nun, ich werde morgen nochmal meine Kollegen fragen, ob die da mehr wissen...

Beitrag von „Pepi“ vom 9. Februar 2009 11:18

Also meine Büro-bzw. Schulleiterstunden bekommen ich von der Regierung bzw. vom Schulamt zugeteilt. Sie richten sich nach der Schülerzahl.

Beitrag von „Mia“ vom 9. Februar 2009 18:12

Die Stundenverteilung ist von außen wirklich überhaupt nicht nachzuvollziehen. Unser Deputat variiert aus den unterschiedlichsten Gründen auch von Jahr zu Jahr. Daher ist die Stundenverteilung für Außenstehende sicher auch erstmal nicht transparent, erst recht, wenn nicht mehr Informationen vorliegen als "XY ist jeden Tag in der Schule..."

Eigentlich kann dir die Schulleiterin da wirklich nur selbst Auskunft geben, wie viele Deputatsstunden sie hat und wie es zur Anzahl der Unterrichtsstunden kommt.

Ich denke, gerade wenn es da offenbar so große Unklarheiten im Kollegium gibt und sich so viele Gedanken darum gemacht werden, sollte unbedingt das offene Gespräch gesucht werden.

Die Stundenverteilung wird übrigens ans Schulamt weitergeleitet. Insbesondere bei solch einer kleinen Schulen dürfte es extrem schwierig sein, dabei einfach Stunden unter den Tisch fallen zu lassen.

Viele Grüße
Mia

Beitrag von „Hannes“ vom 15. Februar 2009 12:15

Es ist ratsam für SL, über die Unterrichtsverpflichtung Rechenschaft abzulegen. Ich halte es (nicht nur in diesem Falle) mit Transparenz. Ich leite eine relativ kleine HS, meine Pflichtstundenzahl beträgt

27,5, davon gehen

1 Stunde Altersermäßigung runter,

8 Stunden für die SL-Tätigkeit,

1, weil ich keinen Konrektor habe und noch

1 wg. der eigenverantwortlichen Schule,

1 wg. Systembetreuung

Bleiben 15,5 Stunden übrig. Ich bin mit 15 Stunden gesteckt, bleiben 0,5 übrig, die als Minusstunden zu Buche schlagen, allerdings: Vertretungsunterricht lässt grüßen.

Ich hoffe, ich habe mich jetzt nicht verrechnet.

Außerdem betone ich ausdrücklich, dass diese hohe Unterrichtsverpflichtung ein Unding ist.

Beitrag von „Meike.“ vom 15. Februar 2009 19:29

Das sehe ich auch so. So wie die Aufgaben der Lehrer in den letzten Jahren gewachsen sind, sind es auch die Aufgaben der Schulleiter. In Hessen, mit einer zwangsverordneten, aber funktionsunfähigen Verwaltungssoftware, die jährlich mehrere hundert Überstunden bei einer SL produziert, unendlichen Dokumentationsorgien, Schulinspektion (den Papierkram dafür kann man gar nicht mehr in Worte fassen) sowie ständig neuen Unsinnattacken aus dem KuMi, die jeweils in massiver Mehrarbeit für die Schulleitungen enden, ist das Unterrichten kaum noch zu leisten.

Natürlich wäre es sehr sinnvoll, wenn Schulleiter nicht vergessen, wie es sich anfühlt, vor den Klassen zu stehen, aber dafür muss man die Arbeit so einteilen, dass das auch ohne Qualitätsverlust möglich ist. Bei den meisten SL geht das nur noch mit Arbeitszeiten, die den realen Stundenlohn auf deutlich unter dem eines A13 Menschen sinken lassen. Oder eben durch Qualitätsverlust.

Meine SL zum Beispiel - sie gehört zur Kategorie 1: kein Qualitätsverlust, dafür aber unemenschliche Arbeitszeiten - kommt um 7 Uhr morgens und geht nie vor 18 Uhr, bis dahin ist sie jederzeit zu erreichen. Danach bekommt man emails von ihr, die um 23, 24 Uhr oder später geschrieben worden sind. Auch am Wochenende. Ihr Privatleben stellt ich mir lieber nicht vor. Dafür funktioniert zwar unsere Schule bestens - den Preis, den die SL zahlt, möcht ich nicht messen müssen.

Sie hat nur noch einen LK, also das Minimum an Stunden, das heißt aber an einer reinen Oberstufe trotzdem alle 2 Jahre Abitur. Nebst der Tatsache, dass sie ja dann ununterbrochen Prüfungsvorsitz hat und die komplette Abiturplanung quasi alleine machen darf (die software hilft ja nicht weiter).

Und ich würde mal grob schätzen, darüber hinaus eine reguläre 70-Stunden Woche.

Kann's doch auch nicht sein.

Womit ich aber nicht die Alternative anpreisen möchte, die dem HKM vorschwebt: Manager als Schulleiter - auch wenn sie nie vor einer Klasse gestanden haben. Das geht garantiert nach hinten los.

Die Lösung muss ein angemessener Arbeitsumfang sein.

Ich frag mich gerade, ob Schulleiter auch eine Personalvertretung haben? Oder muss man einfach zu seinem Dezernenten schlappen und da auf Verständnis hoffen? Wie man Fürsorgepflicht schreibt, ist ja hierzubundeslande unbekannt. Auf allen Ebenen.

Beitrag von „Hannes“ vom 15. Februar 2009 21:19

Ach ja, ich vergaß: ich bin auch noch Klassenlehrer einer 9. Klasse...

Arbeitszeit: Beginn 07.00 Uhr, Ende i. d. R. zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Am Freitag schaffe ich es manchmal etwas früher. Auch das WE ist zu einem Teil mit SL-Aufgaben besetzt...

Vielen meiner Kolleginnen und Kollegen, die ich im Rahmen der SLQ-FB kennengelernt habe, geht es genau so.

Ich weiß allerdings auch von SL, die lassen nach der 6. Stunde die Schule hinter sich. Ich habe keine Ahnung, wie das dann mit der Leitung einer Schule vereinbar ist.

Lamentieren ist mir fremd, mein Beruf macht mir Spaß, ich gehe an jedem Morgen gerne in "meine" Schule, aber ich weiß auch, dass das System auf die Selbstausbeutung von "Überzeugungstätern" spekuliert.

Beitrag von „Meike.“ vom 15. Februar 2009 22:08

Zitat

Ich weiß allerdings auch von SL, die lassen nach der 6. Stunde die Schule hinter sich.

Ich habe keine Ahnung, wie das dann mit der Leitung einer Schule vereinbar ist.

So einen habe ich an einer Abordnungsschule gerade live erlebt. Er meinte, er müsse um 13.00 zuhause sein, "weil er für die Kinder kochen müsse".

Der hat die Schule so vor die Wand gefahren, dass sie kurz vorm schließen war (noch ist?) und jeder Kollege, der sich noch bewegen konnte, seine Versetzung eingereicht hat. Ich habe postwendend meine freiwillige Abordnung zurückgezogen.